

Der Ausschuss schlägt folgende Beschlussfassung vor:

Aufgrund des Vorschlages des Gemeindefelternrats der Kindertagesstätten wird als stellv. beratendes Mitglied gemäß § 53 NGO in Verbindung mit § 13 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) Frau Constanze Neumann (statt bisher Christiane Cassebarth-Remmers) in den Jugendausschuss berufen.

Der vorstehende Vorschlag wird einstimmig beschlossen.